

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-34/2024-4

Feldkirch, am 18.04.2024

Frau **Cornelia HÄMMERLE, Übersaxen**, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebszeiten und Abluftführung beim Backofen sowie der Zu- und Abfahrtsfrequenz bei der bestehenden Backstube auf der GST-NR 670/6, GB Übersaxen (Ginatschweg 6), angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Irene Wildburger (amtssigniert)

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**